

**Zweite Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
vom 30. September 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 28 vom 1. Oktober 2009), zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 14 vom 1. April 2010) wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis werden hinter dem Wort „Praktikum“ die Wörter „und Projektstudium“ gestrichen. Unter der Zeile „§ 9 ...Lehrangebot“ wird die Zeile „§ 10 ... Praktikum“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich im Inhaltsverzeichnis entsprechend.

2. Zu § 10

Hinter § 9 wird der folgende Paragraph eingefügt. Der bisherige § 10 wird zu § 11. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

„§ 10 Praktikum

Der Studierende ist verpflichtet, ein Fachpraktikum im Umfang von 14 Wochen zu erbringen.“

3. Zur Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“

Die Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“ erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

4. Zur Anlage „Modulhandbuch“

Die Anlage „Modulhandbuch“ erhält die aus der Anlage 2 zur dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 28 vom 1. Oktober 2009) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg, 31. Mai 2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Anlage: Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften und natur- bzw. ingenieurwissenschaftliche Grundlagen								
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	5/3/0							9
Höhere Mathematik für Ingenieure 2		4/2/0						7
Physik für Ingenieure	2/0/2	2/1/0						8
Technische Mechanik	2/2/0	2/2/0						9
Werkstofftechnik	3/0/0	2/0/1						8
Statistik für Betriebswirte		2/2/0	2/2/0					9
Finanzbuchführung			2/2/0					6
Kosten- und Leistungsrechnung				2/2/0				6
Investition und Finanzierung					2/2/0			6
Produktion und Beschaffung	2/2/0							6
Fachpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen							X	15
Bachelorarbeit Wirtschaftsingenieurwesen mit Kolloquium							X	15
Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre								
Es sind weitere Module im Umfang von 18 LP aus folgenden Modulen zu wählen.*								
Marketingmanagement – Grundlagen					2/2/0			6
Unternehmensführung und Organisation				2/2/0				6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement					2/2/0			6
Bilanzierung			2/2/0					6
Produktionsmanagement				2/2/0				6
Controlling und IFRS					2/2/0			6
Investitions- und Finanzierungstheorie				2/2/0				6
Marketingmanagement – Instrumente					2/2/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Wahlpflichtmodule Volkswirtschaftslehre								
Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen zu wählen:*								
Makroökonomik		3/1/0						6
Mikroökonomische Theorie	2/2/0							6
Allgemeine Wirtschaftspolitik		2/2/0						6
Grundlagen der Finanzwissenschaft		2/2/0						6
Wahlpflichtmodule Integrationsfächer								
Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen zu wählen:*								
Professional Communication					2/0/0	0/2/0		6
Einführung in die Wissenschaftstheorie						2/0/0		3
Einführung in das Recht					2/0/0			3
Grundlagen des Privatrechts					2/2/0			6
Darüber hinaus können Studierende der technischen Studienrichtung Infrastrukturmanagement folgende Module wählen:								
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagement					3/1/0			6
Projektmanagement im Bauwesen und Betrieb						2/0/0		3

Studienrichtung Maschinenbau

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau								
Fertigen / Fertigungsmesstechnik			4/0/0	0/1/1				7
Prozedurale Programmierung			2/2/0					6
Einführung in die Elektrotechnik			2/1/0					4
Messtechnik					2/0/0	0/0/1		4
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Automatisierungssysteme				2/0/1				4
Maschinen und Apparateelmente					2/2/0			5
Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement						2/1/0		4
Planen und Steuern von Produktionsstätten						3/1/0		7
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau Es ist eine Vertiefung aus folgenden Angebot zu wählen.*								
Vertiefung Maschinen und Anlagen								
Pflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen								
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
Wahlpflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen Es sind Module im Umfang von mindestens 11 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer A und B des Bachelorstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der Studienordnung der jeweils gültigen Fassung des Bachelorstudienganges Maschinenbau geregelt. *								
Vertiefung Energie								
Pflichtmodule Vertiefung Energie								
Technische Thermodynamik I/II			2/2/0	2/1/0				8
Wahlpflichtmodule Vertiefung Energie								

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 7 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer D und F des Bachelorstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der Studienordnung der jeweils gültigen Fassung des Bachelorstudienganges Maschinenbau geregelt. *</p>								

Studienrichtung Verfahrenstechnik und Keramik, Glas, Baustoffe

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Verfahrenstechnik und Keramik, Glas, Baustoffe								
Einführung in die Prinzipien der Chemie			3/1/1					6
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
Einführung in die Elektrotechnik			2/1/0					4
Messtechnik			2/0/0	0/0/1				4
Elemente der Verfahrenstechnik				1/2/0				4
Prozedurale Programmierung			2/2/0					6
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik					2/1/0			4
Automatisierungssysteme						2/0/1		4
Grundlagen der Thermischen Verfahrenstechnik					2/1/0			4
Sinter- und Schmelztechnik					2/0/0			4
Grundlagen der Reaktionstechnik					2/1/0			4
Umwelttechnik					2/0/0	4/1/0		9

Studienrichtung Werkstofftechnologie

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie								
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie			5/1/2					10
Grundlagen der Werkstofftechnologie I (Erzeugung)			3/1/1					6
Grundlagen der Werkstofftechnologie II (Verarbeitung)				3/1/1				6
Einführung in die Eisenwerkstoffe			2/1/0					4
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Ingenieure				2/1/0	0/0/2			6
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Nichteisenmetalle				2/0/0				3
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie								
Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen:*								
Vertiefung Gießereitechnik								
Formstoffe					2/0/0	2/3/1		8
Gusswerkstoffe I					2/0/1			4
Gusskörperbildung					2/0/0	1/1/1		6
Gießereiprozessgestaltung I						3/1/0		5
Literaturarbeit						0/3/0		3
Vertiefung Nichteisenmetallurgie								
Grundlagen der Pyrometallurgie					2/1/0	2/0/0		7
Hydrometallurgie					2/0/0	1/1/0		5
Elektrometallurgie / Galvanotechnik					2/0/0	2/1/0		7
Metallurgisches Praktikum (WiW)					0/0/2	0/0/4		7
Vertiefung Umformtechnik								
Umformtechnik I (Grundlagen der bildsamen Formgebung)					2/1/0			4
Umformtechnik II/1 (Werkstoffverhalten in Umformprozessen)						3/1/3		7

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Thermische Behandlungstechnologien in der Umformtechnik					2/0/0	2/1/0		6
Wärmebehandlung und Randschichttechnik					2/1/0			4
Produktentwicklung und Qualitätssicherung						2/0/0		3
Wahlpflichtmodul Vertiefung Umformtechnik Aus folgenden Modulen ist eines im Umfang von 3 LP auszuwählen.								
Blechumformung					2/0/0			3
Umformtechnik III (Massivumformung)						2/0/0		3
Vertiefung Stahltechnologie								
Roheisen- und Stahltechnologie					4/0/0	3/1/0		11
Gießen und Erstarren					4/0/0			6
Stahlanwendung						2/2/0		4
Werkstoffrecycling						2/0/0		3
Metallurgisches Praktikum (Stahltechnologie) I					0/0/3			3
Vertiefung Werkstofftechnik								
Beanspruchungsverhalten 1B (Beanspruchungsverhalten I/II, Grundlagen der Werkstoffauswahl, Praktikum)					2/0/0	3/1/2		10
Wärmebehandlung und Randschichttechnik					2/1/0			4
Nichtmetallische Werkstoffe (Anorganisch-nichtmetallische Werkstoffe, Polymerwerkstoffe, Verbundwerkstoffe)					4/0/0	2/0/0		8
Einführung in die Schadensfallkunde					2/0/0			3
Schadenfallsanalyse (Studienarbeit)						0/0/4		3

Studienrichtung Infrastrukturmanagement

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine			2/1/0					3
Einführung in die Informatik			4/2/0					7
Baustoffe und Dichtungsmaterialien				2/0/0				3
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Arbeitssicherheit				2/0/1				3
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumenten- technik				1/1/1				3
Bodenmechanik Grundlagen und Grundbau					3/2/0			5
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 29 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Spezialtiefbau aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Spezialtiefbau für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>								
Spezialtiefbaumaschinen für Maschinenbau 1				2/0/1				3
Baukonstruktionslehre - Bauplanung					2/2/0	1/1/0		6
Stahlbeton- und Spannbetonbau 1					2/0/0	1/1/0		4
Verkehrswegebau						3/0/0		4
Bodenmechanik Vertiefung und Grundbaustatik						3/2/0		5
Stahlbau für Spezialtiefbau					2/1/0			3

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Einführung in die Informatik			4/2/0					7
Grundlagen der Hydrogeologie			2/1/0					4
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine				2/0/1				3
Angewandte Geophysik					2/1/0			4
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine					2/1/0			3
Arbeitssicherheit				2/0/1				3
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 29 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Bergbau aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Bergbau für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>								
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik				1/1/1				3
Theoretische Grundlagen der Geomechanik				2/2/0				4
Grundlagen Tagebautechnik					2/1/0			3
Tagebauprojektierung						2/0/1		3
Grundlagen der Gewinnung / Geotechnologische Gewinnung					2/0/0	1/0/0		3
Bergbauplanung				1/0/0	1/1/0			3
Innere Bergwirtschaftslehre						2/0/0		3
Bergbauliche Wasserwirtschaft						2/0/0		2

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Tiefbau I – Aus- und Vorrichtung, Abbaufahren			2/0/1					3
Tiefbau II – Gebirgsbeherrschung, Grundlagen der Bewetterung				2/0/1				3
Äußere Bergwirtschaftslehre					2/0/0			3

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine				2/0/1				3
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Einführung in die Tiefbohrtechnik, Erdgas- und Erdölgewinnung				2/0/0				3
Einführung in die Geoströmungstechnik					2/0,5/0,5			4
Grundlagen der Bohrtechnik					2/1/1			4
Grundlagen der Förder- und Speichertechnik					2/0/0			3
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 32 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdöl- und Erdgasgewinnung aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdöl- und Erdgasgewinnung für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. *</p>								

Legende:

- * = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Prüfungsausschuss durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg